

myfactory.Gelangensbestätigung

Lieferungen in EU-Mitgliedsstaaten sind unter bestimmten Voraussetzungen umsatzsteuerfrei. Voraussetzung ist u. a. der sog. Belegnachweis: Der Unternehmer muss durch Belege nachweisen, dass die Ware tatsächlich zu einem Empfänger in einen anderen EU-Staat gelangt ist.

Die Finanzverwaltung beanstandete bisher nicht, wenn der Belegnachweis nach den bis 2011 geltenden Vorschriften geführt wird. Mit der Neuregelung der UmsatzsteuerDVO wird jedoch der Nachweis an verschiedene z.T neue Kriterien geknüpft. Kann das sogenannte Gelangen in einen anderen EU-Staat nicht mit den von der Finanzbehörde anerkannten Belegen nachgewiesen werden, so ist u.U. die Umsatzsteuer in voller Höhe nach zu entrichten.

Features:

- Erstellung der Gelangensbestätigung aus den Rechnungs-/Lieferscheindaten. Dabei werden die erforderlichen Daten aus Ihrem VORSYSTEM übernommen. Dabei wird aktuell das Versandsystem VLOG von MHP vollständig unterstützt.
- Das bedeutet für Sie: wenig oder kein manueller Aufwand. Die hierfür benötigten Schnittstellen sind einfach, flexibel und ermöglichen einen schnellen und sicheren Datenaustausch.
- Deutlich geringere Kosten gegenüber der Übermittlungsgebühr durch einzelne Frachtführe
- Manuelle Erstellung der GBS in einer übersichtlichen Oberfläche unter Verwendung von Vorlagen und Stammdaten.
- Freie Vergabe von Zuordnungskriterien der GBS passend zu Ihren Prozessen.
- Automatische Prüfung der USt-IdNr. - Sicherheit, dass diese zum belieferten Kunden gehört.
- Versendung der Gelangensbestätigung als Papier, als PDF per E-Mail oder per Online-Link (ab Release 2.0, vorbehaltlich der Genehmigung dieses Ablaufs durch die Behörde) - Es können alle Wege die rechtlich zulässig sind, abgedeckt werden.
- Einfaches Einpflegen der rücklaufenden Gelangensbestätigungen durch Barcode oder automatisch beim Online-Link -> Damit auch automatische oder zumindest einfache Einpflege der Rückläufe.
- Automatisches Einlesen der Trackingdaten der KEP-Dienstleister und archivieren dieser Daten als
- Bestätigung des Gelangens -> die vollautomatische GBS.
- Übersichtliche Überwachung der Rückläufe der Gelangensbestätigungen -> Sicherheit, dass keine Gelangensbestätigung fehlt und damit ein Steuerrisiko eintritt.
- Automatische Mahnung ausstehender Gelangensbestätigungen.